

10.06.2016

Renate Geuter

Rede: Landwirtschaftskammer in der Krise stärken und für die Zukunft rüsten

Niedersachsens Landwirtschaft steht gerade in der aktuellen Marktsituation vor großen Herausforderungen.

Es gibt kaum einen Wirtschaftsbereich, der sich in den letzten Jahren so stark gewandelt hat wie die Landwirtschaft und dieser Veränderungsprozess wird auch nicht stehen bleiben, ob es uns gefällt oder nicht.

Die Landwirtschaftskammer als Selbstverwaltungsorganisation der Landwirtschaft aber auch als Einrichtung, die Aufgaben im Auftrag des Landes übernimmt, wird in der Begleitung dieses Prozesses weiterhin eine wichtige Rolle einnehmen.

Eine leistungsfähige Landwirtschaftskammer in Niedersachsen ist daher in unser aller Interesse, denn sie ist und bleibt für uns ein geschätzter Partner.

Ihr Antrag, meine Damen und Herren von der FDP leistet allerdings – vielleicht abgesehen von der Überschrift – dazu keinen Beitrag – denn er vermischt allgemeine Finanzierungsfragen mit einzelnen Aufgabenschwerpunkten und ignoriert wesentliche rechtliche Voraussetzungen.

Daher möchte ich hier zunächst einmal einige grundsätzliche Voraussetzungen im Hinblick auf die zukünftige auskömmliche Finanzierung der Landwirtschaftskammer ansprechen.

Die Finanzierung der Landwirtschaftskammer erfolgt ja einerseits durch Mitgliederbeiträge und andererseits durch eine Finanzausweisung des Landes Niedersachsen.

Die Grundlagen für die Finanzausweisung hat die damalige Landesregierung mit dem Kammergesetz 2010 geschaffen, das eine Mischfinanzierung vorsah. Es sollte sowohl dem Land als auch der LWK Planungssicherheit bringen.

Das Gegenteil ist der Fall gewesen, der Landesrechnungshof hat uns in seinem Bericht von 2013 darauf verwiesen, dass die Normen des Kammergesetzes und die Anwendung in der Realität weit auseinanderliegen. Die seit Jahren geübte und abgestimmte Verwaltungspraxis der Landwirtschaftskammer stimmt mit dem Gesetz nicht überein, so der Landesrechnungshof.

Damit die Landwirtschaftskammer endlich Planungssicherheit, Rechtssicherheit und damit auch Klarheit über die zu erfüllenden Aufgaben und bekommt, wird es eine Novellierung des Kammergesetzes geben, die auch der Landesrechnungshof gefordert hat.

Ziel des Gesetzes ist eine klare Abgrenzung der unterschiedlichen Aufgabentypen, damit eine Zuordnung der einzelnen Aufgaben und deren Finanzierung sichergestellt werden kann. Als Basis dafür bedarf es einer umfassenden Aufgabenanalyse, die mit allen Betroffenen diskutiert und abgestimmt wird.

Das ist dann auch die rechtlich belastbare Grundlage für die Neufassung des Kammergesetzes und auch für die Festsetzung der Höhe der Zuweisung an die Landwirtschaftskammer.

Mit Ihrer Forderung, einfach eine Summe festzusetzen, ohne diese rechtlich notwendigen Vorarbeiten vorzunehmen, würden Sie der Landwirtschaftskammer nicht helfen, sondern ihr vielmehr einen Bärendienst erweisen. Das gilt auch für den in Ihrem Antrag erkennbaren Versuch, durch die Hintertür wieder eine unzulässige Vermischung der Finanzierung der Selbstverwaltungsaufgaben mit anderen Aufgaben der Landwirtschaftskammer vorzunehmen.

Eine die tatsächliche Aufgabenwahrnehmung abbildende Rechtsgrundlage mit klar definierten Regeln für die Finanzierung ist – da bin ich mir sicher – die beste Voraussetzung für den Erhalt der Leistungsfähigkeit der Landwirtschaftskammer.

Die von mir angesprochenen Veränderungen in der Landwirtschaft haben zur Konsequenz, dass die Aufgaben der Landwirtschaftskammer nie statisch, sondern immer dynamisch waren und auch in Zukunft sein werden.

Es ist selbstverständlich, dass bei Aufgabenergänzungen und Aufgabenerweiterungen bei der Landwirtschaftskammer immer auch die dafür benötigten Ressourcen ermittelt und finanziert werden müssen.

Dies ist auch bei der verwaltungsmäßigen Umsetzung der GAP-Reform so erfolgt, und weil es sich dabei um eine Auftragsangelegenheit handelt, sind die benötigten Stellen sowohl bei der Landwirtschaftskammer als auch beim Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung in vollem Umfang zur Verfügung gestellt worden. Dies ist Ihnen auf Ihre Anfragen hin auch mehrfach mitgeteilt worden.

Die EU- Agrarreform hat im Bereich der Direktzahlungen im Jahr 2015 zu erheblichen Veränderungen im Antrags- und Abwicklungsverfahren geführt -Antrags-, Bearbeitungs- und Kontrollverfahren mussten umgestellt und zu einem großen Teil neu entwickelt werden. Das hat im ersten Jahr alle Beteiligten vor große Herausforderungen gestellt. Ich bin aber der festen Überzeugung, dass die dabei gesammelten Erfahrungen und die daraus gezogenen Konsequenzen dazu führen, dass das Auszahlungsverfahren für die Direktzahlungen in diesem Jahr deutlich weniger problembehaftet sein wird.

Auch der zusätzliche Aufwand für die Umsetzung der geobasierte Antragstellung wird nach dem gleichen Verfahren ermittelt und finanziert.

Ich wiederhole noch einmal, dass wir ein Interesse an einer leistungsstarken Landwirtschaftskammer haben, leider hilft uns Ihr Antrag, bei dem Sie vieles miteinander vermischen und rechtliche Grundlagen aber auch Fakten ausblenden, tatsächlich nicht weiter. Darüber werden wir im Ausschuss noch intensiv zu diskutieren haben.